

**Schluß mit der massiven Versiegelung der noch verbleibenden grünen Flächen in Allach zum Schutz unserer Tier- und Insektenwelt, vor allem den Bienen.**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02690 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 04.07.2019**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16120**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02690 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 04.07.2019
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 vom 14.10.2019
4. Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 vom 28.02.2019

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.12.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>7</b>

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat am 04.07.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02690 (Anlage 1) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Planungsreferates vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02690 wie folgt Stellung:

In der Empfehlung der Bürgerversammlung wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, die Versiegelung der noch verbleibenden Grünflächen in Allach/Untermenzing zum Schutz der Tier- und Insektenwelt, vor allem der Bienen, einzustellen. Zur Begründung wird angegeben, dass Bienen als Grundlage für die menschliche Ernährung und für das Funktionieren der Ökosysteme unverzichtbar sind. So seien zwei Drittel der Nahrungspflanzen auf Bestäubung angewiesen. Auch die Bestäubung von Wildpflanzen sei wichtig, denn diese dienen als Grundlage für sehr viele Insekten, Vögel und Säugetiere. In Europa sei mittlerweile jede zehnte Wildbienenart vom Aussterben bedroht und es würden nicht nur die Arten weniger, sondern auch die Populationsgrößen schrumpfen. Zu diesem Insektensterben trage die seit Jahrzehnten praktizierte intensive Landwirtschaft, der Pestizideinsatz und die Zerstörung von Lebensräumen bei.

Ansätze zum Insektenschutz, wie die bienenfreundliche Bepflanzung der Blumenkästen am Rathaus seien lobenswert, der Verlust von ca. 7.000 m<sup>2</sup> Wiese könne dadurch aber nicht kompensiert werden.

Konkret wendet sich die Empfehlung gegen die Versiegelung durch eine „vollkommen überdimensionierte Bebauung“ der Grundstücke an der Franz-Albert-Straße westlich zwischen Naßlstraße und Kirchhoffweg (Gemarkung Allach, Fl. Nr. 168/0, Fl. Nr. 168/19, Fl. Nr. 168/20 und Fl. Nr. 168/21). Dort solle eine Wiese überbaut werden, auf der viele Wildpflanzen wüchsen, die eine ideale Nahrungsgrundlage für viele schützenswerte Insekten darstelle. Grund des Artenreichtums sei, dass es auf der Wiese keinen Pestizideinsatz gebe, da sie seit 1994 nicht mehr bewirtschaftet werde und nur einmal im Jahr vor dem Winter gemäht werde. In der Empfehlung der Bürgerversammlung wird deshalb eine umfassende Untersuchung des Areals gefordert. Es sollen Bienen-, Hummel- und Schmetterlingsvorkommen untersucht werden sowie auch die Vorkommen der Wildpflanzen, die die Nahrungsgrundlage dieser und anderer schützenswerter Insekten darstellen.

Hierzu führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus:

Bei der Inanspruchnahme von Flächen für Bauvorhaben kann in vielen Fällen nicht oder nicht vollständig verhindert werden, dass dabei auch Lebensräume für Pflanzen und Insekten verloren gehen. Allerdings ist es im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorgeschrieben, Beeinträchtigungen des Naturhaushalts möglichst zu vermeiden und unvermeidliche durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen. Diese Regelung gilt für die Aufstellung von Bebauungsplänen und bei Bauvorhaben im Außenbereich. Bei bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen ist ihre nachträgliche Anwendung jedoch gesetzlich ausgeschlossen.

Soweit im Zuge von Planungen und Bauvorhaben geschützte oder bestandsbedrohte Arten und ihre Lebensräume beeinträchtigt werden, sind neue Lebensräume zu schaffen, in denen sich die Arten wieder ansiedeln können. Auch in München werden immer wieder solche Ausgleichsflächen geschaffen, auch mit Maßnahmen für die besonders geschützten Wildbienen und andere Insekten. Auf Ausgleichsflächen ist keine intensive

Bewirtschaftung möglich und es dürfen dort grundsätzlich auch keine Pestizide angewendet werden. Nach Möglichkeit werden solche Flächen auch dort angeordnet, wo sie vorhandene, wertvolle Ökosysteme und Schutzgebiete ergänzen können und sie den Biotopverbund zwischen solchen Lebensräumen unterstützen können.

Neue Bebauungspläne in München sind überwiegend qualifizierte Bebauungspläne mit Grünordnung. Sie setzen nicht nur Art und Umfang der zulässigen Bebauung fest, sondern enthalten auch Vorgaben für öffentliche und private Grünflächen. Soweit dies naturschutzfachlich erforderlich ist, werden im Rahmen von solchen Bebauungsplanverfahren auch Ausgleichsmaßnahmen zur Förderung von Insekten festgelegt.

Nicht selten werden Bebauungspläne mit Grünordnung auf Flächen aufgestellt, die zuvor intensiv landwirtschaftlich genutzt wurden und deshalb im Ausgangszustand keine oder nur untergeordnete Lebensraumfunktionen für Insekten, insbesondere Wildbienen erfüllen. Bebauungspläne mit Grünordnung auf solchen Flächen verbessern die Situation für Insekten in der Regel allein schon dadurch, dass sie Festsetzungen enthalten, nach denen Grünflächen neu zu schaffen und zu bepflanzen sind. Darüber hinaus gelten für die Pestizidanwendung auf privaten und öffentlichen Grünflächen deutlich engere gesetzliche Rahmenbedingungen, als für die landwirtschaftliche Produktion, so dass eine Gefährdung durch solche Stoffe weitgehend ausgeschlossen ist.

Insofern sind die Voraussetzungen dafür gegeben, dass durch Überbauung entstandene Lebensraumverluste nicht zu einer Abnahme der Wildbienen und anderen Insektenarten in München führen.

Darüber hinaus gibt es weitere, freiwillige Möglichkeiten, private Gärten, Außenanlagen, Parks und Grünanlagen insektenfreundlich zu gestalten, zu bepflanzen und zu pflegen. Seitens des Baureferats werden solche Maßnahmen bereits seit längerer Zeit und in den letzten Jahren in zunehmenden Maße genutzt. Die bienenfreundliche Bepflanzung der Blumenkästen am Rathaus ist nur ein Beispiel dafür, wie im privaten und öffentlichen Bereich kleine Beiträge gegen das Insektensterben geleistet werden können, um dem Insektensterben entgegen zu wirken.

Konkret beziehen sich die Forderungen der Bürgerversammlungsempfehlung nach Maßnahmen zum Schutz der Tier- und Insektenwelt in Allach auf mehrere Grundstücke an der Franz-Albert-Straße westlich zwischen Naßlstraße und Kirchhoffweg. Diese Grundstücke liegen im Geltungsbereich des seit 20.05.1994 rechtskräftigen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 184d „Franz-Albert-Straße (westlich) zwischen Naßlstraße und Kirchhoffweg“ und an der im Bau befindlichen Erwin-Schleich-Straße. Mit der Forderung, die Bebauung dieser Grundstücke zu unterlassen, hat sich der Stadtrat bereits im Rahmen folgender Vorlagen und Beschlüsse befasst:

1. „Wohnen in München VI,
  - 1) Erfahrungsbericht für das Jahr 2017,
  - 2) Empfehlungen/Anträge/Petitionen zu diversen Wohnungsbauvorhaben, u.a. WAL-Vorhaben Erwin-Schleich-Straße“

Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2018; Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 11888;

2. Grünfläche Erwin-Schleich-Straße  
Erstellung eines entsprechenden Verkehrskonzeptes vor Beendigung der Planungen  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02155 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 19.07.2018

Grünfläche Erwin-Schleich-Straße  
Einstellung der Bebauungsplanung und Erhalt des vorhandenen Ökosystems  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02156 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 19.07.2018

Grünfläche Erwin-Schleich-Straße  
Einstellung der Bebauungsplanung im Rahmen des Programms "Wohnen für Alle"  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02157 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 19.07.2018

Grünfläche Erwin-Schleich-Straße Einhaltung des Bebauungsplanes 184 d ohne Abweichungen und Befreiungen  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02158 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 19.07.2018

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.05.2019; Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 13552;

Ergebnis der Beschlussfassung war, die Bebauung der oben genannten Grundstücke weiter zu verfolgen und umzusetzen.

Die Ausführungen zum Arten- und Biotopschutz in den Vorlagen zu den oben genannten Beschlüssen lauten wie folgt:

„Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden seitens der Unteren Naturschutzbehörde die Ansiedlungen von Flora und Fauna bzw. die entsprechenden Belange grundlegend überprüft werden.

Die amtliche Stadtbiotopkartierung enthält die Wiesenfläche im Bereich der Erwin-Schleich-Straße nicht als Biotop und auch nicht als Biotopentwicklungsfläche. Eine kursorische Untersuchung der Wiese im Jahr 2017 ergab keine auffallenden Befunde im Hinblick auf seltene und bedrohte Arten. Vorbehaltlich genauerer Untersuchungen handelt es sich um eine mäßig artenreiche Mähwiese. Eine Wiese ähnlicher oder auch deutlich besserer naturschutzfachlicher Qualität könnte an anderer Stelle innerhalb weniger Jahre wieder hergestellt werden. Die Bedeutung der Wiese für den Erhalt der Biodiversität in München ist daher nicht besonders hoch. Bei der Bebauung der Fläche würde kein Kompensationsanspruch nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung entstehen, da deren Anwendung auf Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen ausgeschlossen ist (§ 18 Abs. 2 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)).“

Aufgrund der neuerlichen Empfehlung Nr. 14-20 / E 02690 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 04.07.2019 wird die naturschutzfachliche Einschätzung wie folgt ergänzt:

Insekten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung kommen in München im Wesentlichen auf trockenen Magerstandorten, auf feuchten und nassen Niedermoorstandorten sowie an Gewässern vor. Solche Standorte mit entsprechenden Vorkommen sind auch in Allach und Untermenzing noch vorhanden, allerdings nicht auf der Wiese im Bereich Erwin-Schleich-Straße. Hier ist vor allem mit anpassungsfähigen, häufigen und ungefährdeten Arten zu rechnen. Da auf der Fläche verschiedene Pflanzenarten wachsen, deren Blüten von Insekten besucht werden, spielt sie eine gewisse Rolle für die Nahrungssuche dieser Arten. Aufgrund des dichten Bewuchses und der Art der Nutzung (Mähen im Herbst) sind auch Bodennester von Wildbienen nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

Durch die Überbauung wird somit zwar ein Bestand mit Blütenpflanzen verloren gehen. Da aber die Ansprüche der hier zu erwartenden Insektenarten auch in der benachbarten Grünanlage und in naturnahen Gärten der Umgebung erfüllt werden, kann aufgrund der Bebauung nicht auf eine erhebliche Abnahme der Artenzahl und der Insekten-dichte geschlossen werden. Eine hohe Bedeutung der Wiese an der Erwin-Schleich-Straße für den Erhalt der Biodiversität ist weder im örtlichen Maßstab noch stadtweit zu erwarten. Die beantragten umfassenden Untersuchungen auf Vorkommen von Bienen-, Hummel- und Schmetterlingsarten, sonstige Insektenarten und Nahrungspflanzen würden keine grundlegend anderen Tatsachen ergeben. Deshalb sind bzw. waren solche Untersuchungen zu keinem Zeitpunkt fachlich oder rechtlich erforderlich.

Die in den oben genannten Beschlüssen zu Grunde gelegte naturschutzfachliche Einschätzung der Fläche an der Erwin-Schleich-Straße gilt somit auch im Bezug auf Insektenvorkommen fort. Die geplante Bebauung führt zu keinen erheblichen Einbußen an Nistmöglichkeiten und Nahrungsquellen für Wildbienen und andere Insekten in der Umgebung.

Die erteilte Baugenehmigung enthält insoweit alle erforderlichen Entscheidungen mit den entsprechenden Nebenbestimmungen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02690 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 04.07.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

## **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 Allach - Untermenzing wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung (Anhörungsrecht im Rahmen der Behandlung von Bürgerversammlungsempfehlungen für die der Stadtrat zuständig ist), angehört und hat folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 3 ):

"Der Bezirksausschuss 23 Allach -Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2019 mit der o.g. Angelegenheit befasst und mehrheitlich beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen, da noch folgende Fragen ungeklärt sind: Es wird nochmals gebeten, die Einzelheiten zur Untersuchung und Begutachtung der Belange des Naturschutzes darzulegen. Insofern wird auf das Schreiben des Bezirksausschusses vom 28.02.2019 Bezug genommen, das bislang nicht beantwortet wurde. In diesem Zusammenhang wird gebeten, dem Bezirksausschuss das Gutachten selbst zur Kenntnis zu geben."

Dazu führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgendes aus: Bei dem Schreiben des Bezirksausschusses vom 28.02.2019, auf das Bezug genommen wird, handelt es sich um die Stellungnahme des Bezirksausschusses zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13552 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Die Sitzungsvorlage wurde am 02.05.2019 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung behandelt und antragsgemäß beschlossen. Sie enthielt ausführliche und abschließende Ausführungen zur Stellungnahme des Bezirksausschusses vom 28.02.2019. Auf die Ausführungen auf Seite 6 der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13552 darf verwiesen werden. Diese Ausführungen enthalten die fachliche Einschätzung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung - untere Naturschutzbehörde, die auf der Grundlage eines Ortstermins getroffen wurde.

Ergänzend dazu kann seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nur nochmals darauf verwiesen werden, dass durch die Ausführungen im Vortrag der Referentin sowie die bereits erfolgten Stadtratsbefassungen zum Thema "Grünfläche Erwin-Schleich-Straße" die erforderliche Transparenz hinsichtlich der geplanten Bebauung und der naturschutzfachlichen Untersuchungen zur Auswirkungen auf die Insektenwelt geschaffen wurde. Ein darüber hinaus gehendes Gutachten war naturschutzfachlich nicht notwendig bzw. zielführend, naturschutzrechtlich nicht begründbar und liegt deshalb nicht vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen, wonach die, aufgrund der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02690 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 04.07.2019 erneut getroffene naturschutzfachliche Einschätzung ergibt, dass durch die zulässige Bebauung an der Erwin-Schleich-Straße keine erheblichen Auswirkungen auf die Insektenfauna zu befürchten sind und tiefergehende Untersuchungen diesbezüglich nicht begründbar und auch nicht zielführend sind.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02690 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (1x)
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An den Bezirksausschuss 23
5. An das Baureferat
6. An das Kommunalreferat
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An das Sozialreferat
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/5  
  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3